



## **Positionierung des Studierendenrats (StuRa) der Universität Heidelberg vom 15.11.2016 zum Erweiterungsfach im Lehramtsstudium und zur Situierung des Schulpraxissemesters (SPS)**

**Der StuRa hat am 15.11.2016 folgenden Beschluss zum Erweiterungsfach im Lehramtsstudium und zur Situierung des Schulpraxissemesters (SPS) gefasst:**

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg spricht sich dafür aus, das **Erweiterungsfach für Lehramtsstudierende an der Universität beizubehalten** und die **Verortung des Schulpraxissemesters (SPS) im Master den Studierenden zu überlassen**.

Darüber hinaus **lehnt der StuRa es ab, dass im Erweiterungsfach eine Masterarbeit** angefertigt werden muss und **spricht sich dafür aus, die Verwendung der noch nicht festgelegten Leistungspunkte im Erweiterungsfach der Wahl der Studierenden zu überlassen**.

Im Folgenden möchten wir ausführen, weshalb wir diese Position vertreten.

### **Inhalt**

<b>I. Zur Frage des Erweiterungsfachs:</b> .....	2
<b>1. Wieso, weshalb, warum?</b> .....	2
<b>2. Masterarbeit / Abschlussprüfung</b> .....	3
<b>3. Beginn des Erweiterungsfachs / Mindestsemester</b> .....	3
<b>4. „Verbleibende“ Leistungspunkte</b> .....	5
<b>5. Erweiterungsfach für GymPO-Studierende</b> .....	5
<b>II. Zur Frage der Verortung des Schulpraxissemester (SPS)</b> .....	5
<b>1. Vorbereitung des SPS im polyvalenten Bachelor</b> .....	5
<b>2. Gegen ein Verbot des SPS im 1. Mastersemester</b> .....	6
<b>3. Verantwortung der Studierenden für das eigene Studium</b> .....	6

## **I. Zur Frage des Erweiterungsfachs:**

### **1. Wieso, weshalb, warum?**

In den beiden noch aktuellen Prüfungsordnungen WPO und GymPO ist es möglich, ein Erweiterungsfach zu studieren. Hierfür gibt es gute Gründe, die teils im Studium teils in der Ausübung des Lehrberufs anzutreffen sind: In Heidelberg studiert etwa ein Viertel der Lehramtsstudierenden (der WPO und GymPO) ein Erweiterungsfach. Sie können dadurch ihren vielfältigen und nicht auf zwei Fächer beschränkten Interessen nachgehen. Das Studium von drei Fächern befruchtet die wissenschaftliche Arbeit einer jeden der drei Disziplinen einerseits durch das jeweilige Wissen und die dadurch gegebene Möglichkeit der Verknüpfung dieses Wissens und andererseits durch die je unterschiedliche Methodik. Dies ermöglicht es zudem, die Methodik und die unter ihr hervorbrachten Erkenntnisse der anderen Fachwissenschaften kritisch zu hinterfragen.

Als Lehrer\*in bringt das Studium dreier Fächer den Vorteil, flexibler einsetzbar zu sein, was die Einstellungschancen erhöht. Zudem leistet das Studium eines dritten Faches einen Beitrag dazu, dem fachfremden Unterrichten entgegenzuwirken.

Ein ganz entscheidender weiterer Punkt ist die Schüler\*innenperspektive: Es sind doch oftmals die Lehrkräfte, die Latein und Biologie oder Physik und Politik unterrichten, die bei Schüler\*innen das Interesse an der Persönlichkeit dieser Lehrkräfte und an den unterschiedlichen Fächern wecken. Insofern trägt sowohl die freie Kombinierbarkeit von Fächern als auch das Erweiterungsfach dazu bei, dass Schüler\*innen Interesse an ihren Lehrer\*innen entwickeln, was einen guten Ausgangspunkt für die Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler\*in bietet.

Diese Lehrkräfte können außerdem in ihrem Unterricht Querverbindungen zu anderen Fächern ziehen, was sowohl allgemein wünschenswert ist, als auch in Zeiten des zunehmenden fächerübergreifenden Lehrens und Lernens in Fächerverbänden wie „Naturwissenschaft und Technik“ (NWT) als notwendig erscheint.

Ferner gilt es, die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte zu berücksichtigen. Lehrer\*innen, die in der Ausbildung der Referendar\*innen und in der Weiterbildung von Lehrkräften tätig sind, müssen Bildungswissenschaft studiert haben. Dieses Fach kann man allerdings nur als drittes Fach studieren. Weitere Fächer dieser Art sind Musikwissenschaft, Astronomie, Chinesisch, Psychologie etc.

Zudem gibt es Fächer wie Griechisch, Italienisch oder Russisch, die so selten angeboten werden, dass Lehrkräfte u.U. an einer Schule unterrichten würden, an der sie nur das andere Fach unterrichten können und auf das Unterrichten von Griechisch, Italienisch oder Russisch verzichten. Ein drittes Fach ermöglicht ihnen also, nicht 25 Stunden pro Woche lediglich ein Fach zu unterrichten, sondern stattdessen den Arbeitsalltag abwechslungsreicher gestalten zu können.

Schulen können ihr Angebot durch solche kleineren Fächer sowohl im Fachspektrum als auch im AG-Bereich erweitern.

Nun zur konkreten Gestaltung des Studiums des Erweiterungsfaches:

## **2. Masterarbeit / Abschlussprüfung**

Wir lehnen es ab, eine Masterarbeit im Erweiterungsfach anfertigen zu müssen, wie es das Wissenschaftsministerium derzeit befürwortet. Im Hinblick auf die Rechtslage ist festzuhalten, dass in anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) keine Masterarbeit im Erweiterungsfach verfasst werden muss. Argumente, dass diese ergänzenden Masterstudiengänge nicht akkreditierbar seien, können also für sich keine Geltung beanspruchen. Zudem ist in § 6 Abs. 10 der Rahmenverordnung keineswegs festgelegt, dass eine Masterarbeit erforderlich ist.

Das Erweiterungsfach soll möglichst innerhalb der Regelstudienzeit der beiden ersten Hauptfächer, also 10 Semestern, studierbar sein. Wenn man sich allerdings vor Augen führt, dass Studierende im Master of Education ein Praxissemester absolvieren müssen, was bedingt, dass sie in der Regel keine Hochschulveranstaltungen vor Ort besuchen können und zudem bereits eine Masterarbeit schreiben müssen, scheint es unrealistisch, dass sie in eben dieser Zeit noch einen weiteren Master inklusive einer entsprechenden Masterarbeit anfertigen können. Ferner sind wir davon überzeugt, dass der durch die Einführung des Bachelor-Master-Systems verdoppelte Bedarf an Abschlussarbeiten dazu führen wird, dass bereits alle Kapazitäten der Fächer im Hinblick auf die Betreuung der Abschlussarbeiten erschöpft sind, sodass für eine Abschlussarbeit im Erweiterungsfach erst recht keine Kapazität mehr vorhanden sein wird.

Wir sprechen uns für eine andere Form der Abschlussprüfung aus, deren Bepunktung sich aus den noch nicht vergebenen 10 LP (bei 90 insgesamt) bzw. 15 LP (bei 120 insgesamt)<sup>1</sup> speist.

Angehende Lehrer\*innen müssen nicht nur ihr Fach in hohem Maße beherrschen, sondern dieses auch vermitteln können. Um das zu überprüfen, erscheint uns eine mündliche Prüfung am geeignetsten, da die Fähigkeit, fachliche Problemstellungen in angemessener Fachsprache darzustellen und zu erläutern, gefordert ist. Im Prüfungsgespräch muss der reflektierte Umgang mit dem Fachwissen unter Beweis gestellt werden.

Zudem stellt eine Abschlussprüfung eine, vielleicht sogar die wichtigste Etappe des Studiums dar: Die mündliche Prüfung unter individueller Wahl von Schwerpunkten, die sowohl in der WPO als auch in der GymPO abzulegen ist, hat eine zusammenfassende und reflektierende Funktion für die Studierenden. Sie fördert eine Synopse des gesamten Studiums und ermöglicht den Studierenden eine Rekapitulation dessen, was sie sich im Laufe des Studiums einmal angeeignet haben. Diesen Effekt beizubehalten, erachten wir für wichtig und erstrebenswert.

## **3. Beginn des Erweiterungsfachs / Mindestsemester**

Wir sprechen uns entschieden dafür aus, dass die Studierenden ein Erweiterungsfach schon innerhalb des Bachelorstudiums beginnen können - ein Recht, das den Studierenden laut der Rahmenverordnung „ab Beginn des Studiums“ (§ 6 Abs. 10 RahmenVO) zusteht.

---

<sup>1</sup> Nach § 6 Abs.10 der Rahmenverordnung kann ein Erweiterungsfach mit entweder insgesamt 90 LP, bei dem die wissenschaftliche Befähigung erworben wird, das Fach in der Unter- und Mittelstufe unterrichten zu können, oder 120 LP, bei dem die Befähigung erworben wird, das Fach in allen Stufen unterrichten zu können, studiert werden. Bei einem Umfang von 90 LP müssen davon mindestens 65 LP auf fachwissenschaftliche Veranstaltungen und 15 LP auf die der Fachdidaktik entfallen. Bei einem Umfang von 120 LP müssen mindestens 90 LP auf fachwissenschaftliche Veranstaltungen und ebenfalls 15 auf die der Fachdidaktik entfallen. Nach dieser Rechnung sind 10 LP (bei insgesamt 90) bzw. 15 LP (bei insgesamt 120) „übrig“.

Diese Möglichkeit ist aus mehreren Gründen sinnvoll: Lehramtsstudierende müssen im Unterschied zu den meisten Kommiliton\*innen das Studium zweier Fächer, die gleichgewichtet sind, bewältigen. Die zweifellos wünschenswerte Möglichkeit der freien Kombinierbarkeit der Fächer birgt die Herausforderung, die beiden Fächer zeitlich in Einklang zu bringen. In Heidelberg stellt nicht nur das Hin- und Her-Pendeln zwischen Altstadt, Neuenheimer Feld und dem Campus Bergheim eine logistische Herausforderung dar, sondern ganz besonders auch die Überschneidung von Veranstaltungen. Diese erfordert es schon bei zwei Fächern, in gewissen Semestern Schwerpunkte auf das eine Fach zu legen, um im nächsten Semester den Schwerpunkt auf das andere Fach zu legen. In der WPO und der GymPO war die individuelle Schwerpunktsetzung auf das eine oder andere Fach möglich, da sich das Studium auf 10 Semester erstreckt(e). In einem Lehramtsstudiengang, der sich in eine 6-semestriges Bachelor- und eine 4-semestriges Masterphase unterteilt, ist es also umso wichtiger, dass Studierende so früh wie möglich mit dem Studium eines dritten Faches beginnen können, um überhaupt die Chance zu haben, das Studium in Regelstudienzeit zu beenden.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Studierenden mehr Nutzen aus dem SPS ziehen können, wenn schon im Bachelor die zur Unterrichtsgestaltung notwendigen Fachkenntnisse des dritten Faches erworben wurden. Sie können dann im Praxissemester auf über mehrere Semester aufgebaute Fach- und fachdidaktische Kenntnisse zurückgreifen, um das Fach auch unterrichten zu können. Wenn man erst im Master mit dem Erweiterungsfach beginnen könnte, würde das Studium in den zwei Fachsemestern vor dem Praxissemester hierfür nicht ausreichen.

Spielen wir einmal den Fall durch, wie sich das Masterstudium des Erweiterungsfaches abspielt, wenn erst im Master of Education LP im Erweiterungsfach erworben werden können: Studierende müssten dann innerhalb von 4 Semestern zwei Masterstudiengänge, pro Semester also 60 (bei insgesamt 120) bzw. 53 (bei insgesamt 90) LP absolvieren. Zu berücksichtigen gilt es dabei, dass die Gymnasiallehramtsstudierenden das Praxissemester während dieser 4 Semester absolvieren, in dem sie für gewöhnlich räumlich und zeitlich bedingt keine Veranstaltungen an der Uni belegen können.

Außerdem müssen die Studierenden während des letzten Semesters ihre Masterarbeit verfassen, bei der sie nicht unter Zeitdruck stehen sollten. Auch im Blick behalten sollte man unseres Erachtens, dass bei hoher Arbeitsbelastung, verursacht durch den Beginn des Erweiterungsfaches erst im Master, notgedrungen auch das restliche Studium leiden müsste. Da im Master of Education ein wichtiger Schritt im Hinblick auf den Beruf als Lehrer\*in gegangen wird, wäre es fatal, wenn die dafür basalen Kenntnisse in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft ggf. hintan gesetzt werden müssten.

Wenn dagegen ab dem ersten Semester ein drittes Fach studiert werden könnte, müssten Studierende pro Semester im Schnitt 42 LP (bei 120 insgesamt) bzw. 39 LP (bei 90 insgesamt) erwerben, was deutlich realistischer ist.

Wir sind der Auffassung, dass das Erweiterungsfach bevorzugt ab dem 2. Semester in den ersten beiden Hauptfächern studiert werden darf. Die Turbulenzen des Eingewöhnens an der Hochschule sind dann überwunden. Der Zeitpunkt des 2. Semesters für den Beginn des Erweiterungsfachs sollte eine Empfehlung, nicht jedoch um eine Vorschrift sein. Studierenden, die ab dem 1. Semester gerne beispielsweise Bildungswissenschaft als Erweiterungsfach hinzunehmen möchten, sollten keine Steine in den Weg gelegt werden.

Ferner befürworten wir, dass das Erweiterungsfach sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden kann. Auch dies erhöht die Flexibilität der Studierenden und ermöglicht ihnen die Anpassung an den individuellen Studienverlauf. Da der Bachelor und wohl auch der Master in Winter- und Sommersemester begonnen werden können, sollte das ebenso für das Erweiterungsfach gelten.

#### **4. „Verbleibende“ Leistungspunkte**

Im Erweiterungsfach mit 120 LP entfallen mehr LP auf die Fachwissenschaft als insgesamt im Bachelor- und Masterstudium in den ersten beiden Hauptfächern; es handelt sich hierbei in Heidelberg um 13 LP.

Diese Leistungspunkte sollten den Studierenden so zur Verfügung stehen, dass sie sie nach eigenen Ermessen verwenden können. Der straff organisierte Bachelorstudiengang und die Vorschriften im Master of Education lassen den Studierenden wenig Freiheiten, ihren Horizont über die Grenzen ihrer Fächer hinaus zu erweitern. Die Chance, dies beim Erweiterungsfach zu ändern, wäre ein Gewinn für die Weitsicht und Offenheit einer werdenden Lehrkraft. Des Weiteren können die Studierenden diese LP nutzen, um zum Beispiel das Wissen in einem ihrer Fächer zu vertiefen oder Veranstaltungen zu besuchen, die einen Bereich abdecken, der bisher in ihrem Studienverlauf nicht vertreten war.

#### **5. Erweiterungsfach für GymPO-Studierende**

Wir fordern, dass auch Studierende der GymPO den erweiternden Masterstudiengang absolvieren können, sobald sie sich nicht mehr im Rahmen der GymPO für ein Erweiterungsfach einschreiben können. Dieses Verfahren, ein Erweiterungsfach nach der neueren Prüfungsordnung zu studieren, war bisher möglich.

## **II. Zur Frage der Verortung des Schulpraxissemesters (SPS)**

Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen sind wir zu der Auffassung gelangt, dass das Schulpraxissemester bevorzugt im 3. Mastersemester (bei Studienbeginn zum WiSe) bzw. im 2. Mastersemester (bei Studienbeginn zum SoSe) absolviert werden sollte.

### **1. Vorbereitung des SPS im polyvalenten Bachelor**

Studierende aus Heidelberg erhalten, wenn sie die Lehramtsoption im polyvalenten Bachelor belegen, nur eine bildungswissenschaftliche Grundausbildung und belegen Fachdidaktik im Umfang von je 2 LP. Während des Schulpraxissemesters findet eine vom Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL) übernommene didaktische Begleitung statt, die darauf aufbauen und bei der Unterrichtskonzeption helfen soll. Zudem erhalten die Praktikant\*innen zum Beispiel bei der Unterrichtsplanung oftmals - aber nicht immer - Unterstützung von den betreuenden Fachlehrer\*innen. Unseres Erachtens reichen die wenigen LP im Bachelor, ganz besonders in den Fachdidaktiken, nicht aus, um Studierende für fachdidaktische Fragestellungen und Herausforderungen zu sensibilisieren und um mit der fachdidaktischen Methodik vertraut zu sein. Es geht sowohl bei der Fachdidaktik als auch bei der Bildungswissenschaft um eine gewisse Art, den Unterricht wahrzunehmen und zu analysieren. Dieser Prozess erfordert Zeit und kann nicht durch die Begleitung des SPS seitens des SSDL geleistet werden kann.

Wenn dagegen die Studierenden sich in ein bzw. zwei Semestern in weiteren bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen auf das Praxissemester vorbereiten können, haben sie deutlich mehr Eindrücke und können diese Eindrücke besser wissenschaftlich einordnen. Sie gewinnen so eine kritische und praxisbezogene Perspektive bei der Betrachtung auf die Themen der didaktischen und bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen. Hierin liegt eine Chance, die forschungsorientierte Fachdidaktik zu stärken und das Reflexionsvermögen für den eigenen und fremden Unterricht zu schärfen.

## **2. Gegen ein Verbot des SPS im 1. Mastersemester**

Was wir jedoch explizit ablehnen, ist das *Verbot*, das Praxissemester im 1. Mastersemester zu absolvieren. Einerseits muss man in Betracht ziehen, dass Heidelberg auch Lehramtsstudierende von anderen Hochschulen anlocken wird, die bereits mehr LP in Bildungswissenschaft und den Fachdidaktiken erworben haben. Sie wären auf das Praxissemester ausreichend vorbereitet. Außerdem halten wir es für durchaus möglich und nicht unwahrscheinlich, dass Heidelberger Studierende aus Interesse Veranstaltungen aus dem Master of Education bereits im Bachelor belegen und so auch wiederum auf das Praxissemester vorbereitet wären. Für diese Studierenden wäre die Fortführung des Studiums in Form des Praxissemesters im 1. Mastersemester der beste Weg.

Ferner würde ein solches Verbot die Grundidee des vorher absolvierten polyvalenten Bachelor unterminieren. Als Argument für die Umstellung vom Staatsexamen auf die Bachelor-/ Masterstruktur wurde angeführt, dass die Studierenden sich zu einem späteren Zeitpunkt, aber trotzdem noch rechtzeitig für oder gegen einen lehramtsbezogenen Studiengang entscheiden können, ohne dabei einen erheblichen Zeitverlust zu erleiden. Diese Entscheidung kann jedoch fundiert erst nach einem Einblick in die Arbeit einer Lehrerin/eines Lehrers und nach der eigenen Erfahrung in der Rolle einer Lehrkraft getroffen werden. Aufbauend auf dieser Erfahrung können die Studierenden ihre Kompetenzen besser einschätzen und ggf. noch auf einen anderen Masterstudiengang wechseln, sodass nur ein Semester des Master of Education studiert wurde. Ein Wechsel nach dem 1. Mastersemester ist deutlich wahrscheinlicher als nach dem 3. Mastersemester, wenn man den Master quasi bereits beendet hat.

Darüber hinaus wird durch das Absolvieren des Praktikums deutlich, dass die bisherige fundierte fachliche Ausbildung nötig ist, um den Beruf einer Lehrerin/eines Lehrers gut ausführen zu können. Beim Praktikum identifizierte Lücken in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft können bis Ende des Masters angegangen werden.

Zudem steigt oftmals bei Studierenden nach dem Absolvieren des SPS die Freude am und Begeisterung für das Studium deutlich an, da ihnen das „Wofür“ noch einmal klar vor Augen tritt und für die Überbrückung etwaiger Motivationsschwierigkeiten den entscheidenden Schwung verleihen kann.

## **3. Verantwortung der Studierenden für das eigene Studium**

Zuletzt möchten wir das Vertrauen in die Studierenden und in deren Verantwortung für das eigene Studium bestärken, dass sie selbst einschätzen können und sollen, ob sie schon bereit sind für das Praxissemester oder es lieber im 3. Mastersemester absolvieren möchten.

Wir halten es für wünschenswert, dass die Fächer den Studierenden ihre jeweilige Empfehlung hinsichtlich der Verortung des SPS kommunizieren. In diesem Zuge sollte deutlich gemacht werden, ob und welche fachdidaktischen Veranstaltungen für die Zeit vor dem Schulpraxissemester vorgesehen sind. Das Zusammenwirken der Selbsteinschätzung der Studierenden und der Kommunikation zwischen den jeweiligen Fächern und den Studierenden gewährleistet eine flexible und sinnvolle zeitliche Einordnung des Schulpraxissemesters in den Studienverlauf.